

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wilhelm von Gottberg, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/25910 –**

Verlängerung der Russlandsanktionen für Lebensmittel der EU bis 31. Dezember 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

„Russland war bis 2014 einer der größten Importeure von europäischen Milchprodukten. Das Handelsembargo hat zu einem kräftigen Ausbau der russischen kommerziellen Milcherzeugung und Verarbeitung geführt. Verantwortlich dafür waren umfangreiche staatliche Investitions-Programme, die das Ziel hatten, das Land bis 2020 unabhängig von Importen zu machen. Das (...) ist zwar noch nicht ganz gelungen – noch kommen beachtliche Einfuhren vor allem aus Weißrussland – doch das Wachstum setzt sich weiter fort“ (<https://www.agrarheute.com/markt/milch/milchmarkt-russland-braucht-europas-milch-mehr-575807>).

Das Thünen-Institut war Partner des Leibniz-Instituts für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IiA) beim Projekt STARLAP – Analyse der Strategie der Russischen Föderation zum Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion (<https://www.thuenen.de/de/ma/projekte/analyse-der-strategie-der-russischen-foederation-zur-foerderung-der-landwirtschaftlichen-produktion-starlap/>, <https://www.iia.de/forschung/projekte/details/starlap/>). Die Fragesteller gehen aus diesem Grunde davon aus, dass die Bundesregierung entsprechende Kenntnisse zur Situation des Agrarbereiches in der Russischen Föderation hat.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Milchrinder in den Jahren 2000 bis 2020 von Deutschland nach Russland exportiert wurden?

Wenn ja, wie viele waren dies pro Jahr im angegebenen Zeitraum?

Die Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes enthält keine Angaben zum Handel mit Milchrindern. Hilfsweise wird zur Beantwortung der Frage in der nachfolgenden Übersicht jeweils die Summe der deutschen Ausfuhren in die Russische Föderation der nachfolgenden Warenpositionen des Warenverzeichnisses der Außenhandelsstatistik nach Kennnummern (KN) zusammengefasst:

KN 0102 10 10 bzw. 0102 21 10	Zuchtfärsen, reinrassig
KN 0102 10 30 bzw. 0102 21 30	Zuchtkühe, reinrassig (ausgenommen Färsen)
KN 0102 29 59 bzw. 0102 90 59	Färsen > 300 kg (ausgenommen zum Schlachten sowie reinrassige Zuchttiere)
KN 0102 29 69 bzw. 0102 90 69	Kühe > 300 kg (ausgenommen zum Schlachten sowie reinrassige Zuchttiere und Färsen)

Übersicht 1: Deutsche Ausfuhren von Färsen und Kühen¹⁾ in die Russische Föderation

Jahr	Stück
2000	394
2001	1.750
2002	3.191
2003	1.303
2004	1.325
2005	-
2006	18.979
2007	31.826
2008	12.029
2009	4.765
2010	4.673
2011	9.993
2012	773
2013	937
2014	8.089
2015	4.359
2016	4.510
2017	16.657
2018	20.627
2019	27.355
1-11/2020 ²⁾	10.569

¹⁾ KN 0102 10 10, 0102 21 10, 0102 10 30, 0102 21 30, 0102 29 59, 0102 90 59, 0102 29 69, 0102 90 69;

²⁾ Vorläufig

Quelle: Statistisches Bundesamt

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch der durchschnittliche Milchpreis pro Liter Milch (in Euro) für russische Milcherzeuger im Vergleich zu den Milcherzeugern in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2020 war (wenn ja, bitte ausführen)?

Übersicht 2 gibt die Entwicklung der Erzeugerpreise für Milch in Deutschland und in der Russischen Föderation in den Jahren 2000 bis 2019 wieder.

Übersicht 2: Erzeugerpreis für Milch in Deutschland (DEU) und in der Russischen Föderation (RUS)

Wirtschaftsjahr/ Kalenderjahr	DEU-Erzeugerpreis bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt ab Hof (Cent je kg) ¹⁾	RUS-Erzeugerpreis für Kuh-Rohmilch (Cent je kg) ²⁾
2000/01	33,00	13,97
2001/02	33,80	16,97
2002	31,50	14,57
2003	30,02	14,09

Wirtschaftsjahr/ Kalenderjahr	DEU-Erzeugerpreis bei tatsächlichem Fett- und Eiweißgehalt ab Hof (Cent je kg) ¹⁾	RUS-Erzeugerpreis für Kuh-Rohmilch (Cent je kg) ²⁾
2004	29,54	16,24
2005	28,97	17,65
2006	28,51	21,14
2007	34,71	24,00
2008	35,01	30,22
2009	25,27	23,55
2010	31,32	30,75
2011	35,19	34,55
2012	32,50	34,08
2013	38,04	37,44
2014	38,08	38,46
2015	30,00	30,36
2016	27,74	29,48
2017	37,01	37,08
2018	35,20	30,90
2019	34,93	34,31

¹⁾ Erzeugerpreise einschl. Abschlusszahlungen, ohne Umsatzsteuer;

²⁾ Umrechnung von Rubel in Euro auf der Grundlage des mittleren jährlichen Wechselkurses der Europäischen Zentralbank EZB.

Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; verschiedene Jahrgänge, www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/SJT-5010920-0000.xlsx; Föderaler Dienst für öffentliche Statistik der Russischen Föderation ROSSTAT

3. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich die durchschnittliche Milchleistung von Milchrindern in Russland und Deutschland in den Jahren 2000 bis 2020 entwickelt hat (wenn ja, bitte ausführen)?

Übersicht 3 gibt die Entwicklung der Milchleistung je Kuh in Deutschland und in der Russischen Föderation in den Jahren 2000 bis 2019 wieder.

Übersicht 3: Milchleistung je Kuh in Deutschland (DEU) und in der Russischen Föderation (RUS)

Jahr	Milchleistung je Kuh in DEU (kg/Jahr)	Milchleistung je Kuh in RUS (kg/Jahr)
2000	6.127	2.502
2001	6.235	2.651
2002	6.295	2.797
2003	6.393	2.949
2004	6.563	3.037
2005	6.750	3.176
2006	6.820	3.356
2007	6.944	3.501
2008	6.827	3.595
2009	6.977	3.737
2010	7.085	3.776
2011	7.240	3.851
2012	7.323	3.898
2013	7.343	3.893
2014	7.541	4.021
2015	7.628	4.134
2016	7.746	4.218

Jahr	Milchleistung je Kuh in DEU (kg/Jahr)	Milchleistung je Kuh in RUS (kg/Jahr)
2017	7.780	4.368
2018	7.980	4.492
2019	8.250	4.642

Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; verschiedene Jahrgänge, www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/SJT-3110300-0000.xlsx; Föderaler Dienst für öffentliche Statistik der Russischen Föderation ROSSTAT

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch der durchschnittliche Milchrinderbestand pro Betrieb in Russland und Deutschland ist (wenn ja, bitte ausführen)?

In der Viehbestandserhebung vom November 2020 wurden in Deutschland insgesamt 57.322 Milchkuhhaltungen mit insgesamt 3.921.410 Milchkühen gezählt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Bestand von 68,4 Milchkühen je Milchkuhhaltung. 27 Prozent der Haltungen verfügten über einen Milchkuhbestand von weniger als 20 Tieren. .

In der Russischen Föderation wurden 2019 in ca. 27.920 Milchkuhhaltungen 7.964.200 Milchkühe gezählt. Rechnerisch entspricht dies einem durchschnittlichen Bestand von 285 Milchkühen je Milchkuhhaltung. Unter Berücksichtigung der enormen Spreizung der Betriebsgrößen ist für große, genossenschaftlich organisierte Betriebe eine durchschnittliche Bestandgröße von 527 Tieren anzunehmen, für kleine, bäuerliche Betriebe dagegen eine durchschnittliche Bestandsgröße von 61.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es in Russland im Hinblick auf das von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner geforderte europäische Tierwohl Veterinär- bzw. Lebensmittelüberwachung auf den Milchviehbetrieben bzw. generell gibt (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/256-agrarrat-tierwohlkennzeichen.html>)?

Am 15. Dezember 2020 verabschiedeten die Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister der Europäischen Union im Agrarrat Schlussfolgerungen zu einem EU-weiten Tierschutzkennzeichen (ST 14047/20). Sie richteten sich vor allem an die Europäische Kommission. Wie ein solches europäisches Tierwohlkennzeichen ausgestaltet sein wird und welche Voraussetzungen für Produkte aus Drittländern gelten werden, bleibt abzuwarten.

Das Gesetz über das Veterinärwesen der Russischen Föderation Nr. 4979-1 vom 14. Mai 1993 (in der Fassung vom 08. Dezember 2020) enthält Bestimmungen über die Pflichten von Nutztierhaltern und Produzenten von Lebensmitteln tierischen Ursprungs u. a. in Bezug auf die Errichtung und Nutzung von Stallungen, das Verbringen bzw. den Transport sowie das Verhüten von Erkrankungen (Artikel 18). Das Gesetz sieht Anzeige-, Mitwirkungs- und Duldungspflichten zugunsten der Überwachungsbehörde vor. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat geahndet werden (Artikel 23). Der Vollzug der Vorschriften ist dem Föderalen Dienst für veterinärrechtliche und phytosanitäre Überwachung der Russischen Föderation übertragen. Die Behörde hat nach eigenen Angaben im Kalenderjahr 2020 in der gesamten Russischen Föderation 16.261 Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden veterinärrechtlichen Vorschriften durchgeführt; dabei wurden 22.768 Verstöße festgestellt.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viel staatliche Subventionen die russische Milchviehhaltung im Vergleich zur deutschen Milchviehhaltung erhält (wenn ja, bitte ausführen)?

Als Reaktion auf das Lebensmittelembargo der Russischen Föderation und einer schweren Marktkrise wurde der Milchmarkt der EU durch Ankäufe von Magermilchpulver, Butter und Käse in die öffentliche Intervention und durch Beihilfen an Molkereien für die private Lagerhaltung gestützt. EU-weit wurden hierfür im Zeitraum 2014 bis 2019 rund 170 Mio. Euro aufgewendet. Auf Deutschland entfielen davon rund 36 Mio. Euro. Zusätzlich wurden im Jahr 2015 aus dem EU-Haushalt Liquiditätshilfen EU-weit in Höhe von 420 Mio. Euro an tierhaltende Betriebe, die einen bestimmten Preisrückgang nachweisen konnten, bereitgestellt. In Deutschland wurden rund 65 Mio. Euro ausgezahlt. Im Jahr 2017 wurden weitere Liquiditätshilfen zur Verfügung gestellt (EU-weit 350 Mio. Euro, darunter rund 57,9 Mio. Euro für DEU, die national um weitere 57,9 Mio. Euro aufgestockt worden sind). Bedingung war, dass die Milchmenge in einem bestimmten Zeitraum nicht erhöht wurde. Ferner konnte im Zeitraum 2016/2017 eine EU-Beihilfe für eine freiwillige Verringerung der Milchmenge beantragt werden. EU-weit sind dafür im Jahr 2017 rund 111 Mio. Euro an die teilnehmenden Milchbetriebe ausgezahlt worden, in Deutschland rund 31,8 Mio. Euro. Im Jahr 2020 wurde der Milchmarkt wegen der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie befristet durch Beihilfen für die private Lagerhaltung an Molkereien gestützt.

Im Jahr 2020 haben die Betriebe des russischen Milchsektors insgesamt 401 Mio. Euro staatlicher Unterstützung erhalten. Davon entfielen 197,5 Mio. Euro auf die Förderung von betrieblichen Investitionen, 149,3 Mio. Euro auf Beihilfen zu den laufenden Betriebsausgaben und 55,4 Euro auf die Verbesserung der genetischen Eigenschaften des Zuchtviehs. Die Höhe der Förderung war leicht rückläufig, bewegt sich aber noch in der Größenordnung der Vorjahre. Für das laufende Jahr wird eine Förderung in vergleichbarer Höhe erwartet. Förderinstrumente sind u. a. zweckgebundene Vorzugskredite oder der reduzierte Einfuhrumsatzsteuersatz für Zuchtrinder.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob ein landwirtschaftlicher Betrieb, welcher von deutschen Investoren geführt wird, in Russland Steuern zahlen muss (wenn ja, bitte ausführen)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von einer pauschalen Befreiung von Investoren deutscher Staatsangehörigkeit von Steuern und öffentlichen Abgaben in der Russischen Föderation. Die Pflicht zur Entrichtung von Steuern und öffentlichen Abgaben folgt komplexen Regeln und kann an eine Vielzahl von Tatbeständen anknüpfen. Im föderalen Staatsaufbau der Russischen Föderation kann das Recht, Steuern oder öffentliche Abgaben zu erheben bzw. davon zu befreien, mehr als nur einer staatlichen Ebene zustehen. Die Fragestellung ist deshalb nur anhand eines konkreten Einzelfalles sachgerecht zu beantworten.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele deutsche Landwirte in Russland seit 1990 Lebensmittel produzieren (wenn ja, bitte ausführen)?

Deutsche Staatsangehörige sind nicht per se verpflichtet, Behörden des Bundes oder der Länder die Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit in der Russischen Föderation anzuzeigen. Deshalb liegen der Bundesregierung dazu keine statistischen Daten vor. Nach Schätzung der Auslandshandelskammer Moskau beläuft sich diese Zahl auf unter 100 Betriebsinhaber.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich der Import von deutschen Lebensmitteln nach Russland (insbesondere Milch- und Fleischprodukte in Tonnen pro Jahr) in den Jahren 2000 bis 2020 entwickelt hat (wenn ja, bitte ausführen)?

Übersicht 4 gibt die Entwicklung der deutschen Agrarausfuhren insgesamt, der Ausfuhren von Milch und Milcherzeugnissen sowie der Ausfuhren von Fleisch und Fleischerzeugnissen in die Russische Föderation in den Jahren 2001 bis 2020 wieder. Angaben für das Jahr 2000 liegen nicht vor.

Übersicht 4: Deutsche Agrarausfuhren in die Russische Föderation

Jahr	Agrarausfuhren insg. (Mio. Euro)	Milch und -erz. (Tsd. Tonnen)	Fleisch und -erz. (Tsd. Tonnen)
2001	971,5	78,3	318,1
2002	888,5	65,4	251,4
2003	801,3	87,4	179,6
2004	918,1	71,0	233,0
2005	952,8	69,3	254,9
2006	1.233,8	84,6	268,2
2007	1.316,0	76,3	235,2
2008	1.649,6	76,9	320,0
2009	1.335,0	64,6	349,9
2010	1.777,3	109,8	417,9
2011	1.913,6	86,8	350,8
2012	1.864,9	91,2	265,4
2013	1.586,8	48,1	185,5
2014	1.150,8	17,9	19,2
2015	862,8	1,6	0,2
2016	881,8	0,8	0,0
2017	979,0	0,6	0,0
2018	1.035,0	0,7	0,0
2019	1.062,6	0,6	0,0
1-11/2020 ¹⁾	954,4	0,5	0,0

¹⁾ Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt

10. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass deutsche Firmen wie DMK, Hipp, Claas und Horsch in russische Standorte investieren (exemplarisch http://www.aktuell.ru/russland/who_is_who/zehn_jahre_hipp_in_russland_40.html, <https://www.topagrar.com/rind/news/dmk-der-rubel-soll-rollen-11917817.html>, <https://www.claas-gruppe.com/gruppe/standorte/europa/russland/moskau>, <https://www.horsch.com/unternehmen/standorte/roshchinskiy-rus/>)?
11. Werden im Fall des DMK und Hipp (s. o.) russische Milchprodukte sowie russische Babynahrung nach Deutschland verkauft?
Wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung dazu mit Blick auf die Ziele „Nachhaltigkeit“ und „Förderung der deutschen Landwirtschaft“?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat die Investitionstätigkeit der genannten Unternehmen zur Kenntnis genommen. Über die öffentlich zugänglichen Quellen hinausgehende Informationen über die Art und Weise der Investitionen dieser Unternehmen an einzelnen Standorten, Gesamtinvestitionshöhe etc. können mit Blick auf bestehende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht weitergegeben werden.

Grundsätzlich profitiert die Bundesrepublik von weltweitem Handel und Investitionen. Das Wirtschaftswachstum und der Erfolg deutscher Unternehmen beruhen zu einem erheblichen Teil auf der umfangreichen Teilhabe an internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der Einbindung in die globalen Wertschöpfungsketten. Vor diesem Hintergrund bestehen gegen die Einfuhr land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse keine grundsätzlichen Bedenken, sofern dabei sämtliche geltenden Rechtsvorschriften sowohl des Ursprungslandes wie auch der Bundesrepublik eingehalten werden.

12. Wird die Bundesregierung in Zukunft bilaterale Verhandlungen mit russischen Vertretern aufnehmen und versuchen, das Lebensmittelembargo zu lösen und somit gewährleisten, dass wieder aus Deutschland nach Russland exportiert werden kann?

Das Importverbot für Agrarprodukte aus der Europäischen Union und weiteren Staaten wurde durch die Russische Föderation im Jahr 2014 eingeführt. Bei den verhängten Einfuhrverboten handelt es sich um Handelsbeschränkungen. Wegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Europäischen Union für Handelsfragen werden Verhandlungen über die Aufhebung von Handelsbeschränkungen ausschließlich durch diese geführt.

